



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 28.04.2016

2016/126
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2016	
Rat der Stadt	19.05.2016	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2016 - Stand 31.03.2016

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltssanierungsplan 2016 – Stand 31.03.2016 zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 26.11.2015 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2016 – 2021 beschlossen. Dieser wurde mit der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 23.03.2016 genehmigt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr zum Stand 31. März der Bezirksregierung **bis spätestens 15. April vorzulegen.**

Dieser Bericht ist eine Grundlage für den gem. § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Der zum 15.04.2016 der Bezirksregierung vorliegende Bericht samt Anlagen wird dem Rat der Stadt mit dieser Vorlage zur Kenntnis vorgelegt.